

Eidgenössische Volksinitiativen (13. – 17. Februar 2017)

«Kostenloser ÖV für Jugendliche»

Klasse 4b, Kreisschule Mutschellen AG

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art 87a Unentgeltliche Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel

¹ Alle in Ausbildung stehenden Jugendlichen, die in der Schweiz wohnen, dürfen ab dem 14. bis zum vollendeten 21. Lebensjahr die öffentlichen Verkehrsmittel, die durch das General-Abonnement (GA) abgedeckt sind, in der ganzen Schweiz unentgeltlich benutzen.

«Elternschaftsurlaub von sechs Monaten»

Klasse 3. LuW, Eglisau ZH

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 116 Abs.5 – 7 (neu)

⁵ Erwerbstätigen Eltern wird bei der Geburt eines Kindes ein bezahlter Urlaub von 6 Monaten gewährt, vorausgesetzt die beiden Elternteile haben während mind. 9 Monaten vor der Geburt AHV einbezahlt.

⁶ Die Eltern entscheiden wie sie diesen unter sich aufteilen.

⁷ Der Urlaub ist innerhalb eines Jahres nach Geburt des Kindes zu beziehen, wobei der Urlaub nicht am Stück bezogen werden muss, aber unter der Bedingung, dass der Urlaub für die Betreuung des Kindes eingesetzt wird.

«Abschaffung von Kernkraftwerken»

Klasse 3Sa, Oberstufe Buchholz, Glarus GL

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 90 (neu) Kernenergie

¹ Der Betrieb von Kernkraftwerken zur Erzeugung von Strom oder Wärme ist verboten und die bestehenden Kernkraftwerke sind bis spätestens 2030 abzuschalten.

² Die in der Schweiz verfügbaren Ressourcen von erneuerbarer Energien wie Solar-, Wasser- und Windkraft sind zu nutzen.

«Für einen Schutz des Trinkwassers»

Klasse 11CO3, CO Goubing, Sierre VS

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 76 Abs. 7 (neu)

⁷ Der Bund sorgt zusammen mit den Kantonen dafür, dass die Trinkwasserressourcen (Quellen und Grundwasserschichten) vor spekulativen Zugriffen geschützt werden.

«Die Menge der Haushaltabfälle bis ins Jahr 2030 um die Hälfte reduzieren.»

Klasse 11VP, Aubonne VD

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art 74 4 (neu)

Der Bund, in Zusammenarbeit mit den Kantonen, trifft Massnahmen um die Menge der Haushaltabfälle bis ins Jahr 2030 um die Hälfte zu reduzieren und erlässt ein Verbot aller Plastiksäcke, die nicht biologisch abbaubar sind.